

194/AE

der Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

betreffend Schaffung europäischer Atomausstiegspläne im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU

Gerade im Umfeld des zehnten Jahrestages der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wurde erneut bewußt, in welchem Umfang und mit welcher katastrophalen Konsequenzen eine Bedrohung der Menschheit und der Umwelt von Kernreaktoren ausgeht. Im Mittelpunkt der Kritik stehen dabei immer wieder die Reaktortypen, wie sie in unseren osteuropäischen Nachbarländern genutzt werden, ebenso aber gilt der Weiterbetrieb der größtenteils materialtechnisch veralteten Westreaktoren als riskant, genauso wie das Risikopotential, das von Umgebungseinflüssen wie etwa einer Erdbebengefährdung ausgeht. Dabei werden die großen Städte Österreichs und ganze Regionen als besonders gefährdet und potentiell von einem GAU in einem grenznahen AKW -egal ob ost- oder westeuropäisch- als hauptbetroffen bezeichnet. Gemessen an den Auswirkungen des bisher größten Atomunglücks wäre schlimmstenfalls mit einer Evakuierung weiterer Teile Österreichs zu rechnen, jedenfalls aber mit einer großflächigen Kontamination, unabsehbaren Gesundheitsschädigungen und enormen volkswirtschaftlichen und finanziellen Nachteilen.

In diesem Kontext ist die Entscheidung der österreichischen Bevölkerung gegen die Nutzung der Kernenergie und die offizielle Festschreibung der Anti-Atom-Politik Österreichs in immer neuem, aktuellem Licht mit anlaßspezifischem Handlungsbedarf zu sehen und zu verstehen. Eine Möglichkeit, diesem hohen Anspruch bei engagiertem und entschlossenem Vorgehen im Rahmen der gegebenen Mittel gerecht werden zu können, ist das Bestreben unserer osteuropäischen Nachbarländer, Mitglieder der Europäischen Union zu werden. Da hier grundsätzlich der Atombereich eine dominante Rolle spielt, sollte Österreich daher rechtzeitig, und im Sinne seiner Antiatom-Politik für eine gesamteuropäische Diskussion eines Atom-Ausstiegsplanes eintreten, der in einem ersten Schritt für unsere osteuropäischen Nachbarn den Abschluß von Atomverträgen im Rahmen deren EU-Beitrittsverhandlungen, vergleichbar mit dem Transitvertrag Österreichs, vor allem in Verbindung mit positiven, kooperativen Elementen, vorsieht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, innerhalb der EU -im Sinne der Entschließungen des Nationalrates vom 9. Februar 1995 und 14. Juli 1995 und in Umsetzung der Interessen der österreichischen Bevölkerung- in allen Gremien und politischen Einflüßbereichen dahingehend zu wirken, daß die formalen, finanziellen und politischen Instrumente und Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines kurz-, mittel- und langfristigen gesamteuropäischen Atom-Ausstiegsplanes geschaffen werden.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, in diesem Kontext innerhalb der EU und bilateral den Abschluß von Atomverträgen -am Beispiel des österreichischen

Transitvertrages- in denen konkrete Atom-Ausstiegszenarien sowie die entsprechenden Finanzierungskooperationen seitens der EU enthalten und fixiert sind, mit den osteuropäischen Nachbarstaaten im Rahmen deren EU-Beitrittsverhandlungen als ersten Schritt für einen gesamteuropäischen Atom-Ausstiegsplan anzustreben.